

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Seminare der Rechtspraxis Gesundheitswesen

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande.

Gebühren

Die Seminargebühr wird mit Durchführung des Inhouse-Seminars fällig. Die Seminargebühr umfasst die Seminargrundgebühr, Fahrtkosten in Höhe von derzeit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten. Eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit für den Referenten kann durch den Kunden gestellt werden. Die Kosten für Seminarunterlagen für jeden Teilnehmer sind in der Seminargrundgebühr enthalten. Die Seminargrundgebühr sowie die Zusatzkosten werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Seminargebühr erfolgt per Überweisung auf ein von der Rechtspraxis Gesundheitswesen zu benennendes Konto.

Seminarunterlagen und Teilnehmerzahl

Spätestens sieben Tage vor Seminarbeginn teilt der Kunde der Rechtspraxis Gesundheitswesen die Anzahl der Teilnehmer des Inhouse-Seminars mit. Die dementsprechende Anzahl der Seminarunterlagen wird zu Beginn des Seminars ausgehändigt. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist in Abhängigkeit vom Seminar auf 15 bis 30 Personen begrenzt. Die maximale Teilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

Umbuchung, Rücktritt

Bei Umbuchung oder Rücktritt ist die Rechtspraxis Gesundheitswesen schriftlich per Post, E-Mail oder Fax zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang bei der Rechtspraxis Gesundheitswesen maßgeblich.

Umbuchungen können einmalig bis vier Wochen vor Seminarbeginn ohne Entstehung zusätzlicher Kosten vorgenommen werden. Der neue Seminartermin muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem ursprünglich bestätigten Seminartermin mit der Rechtspraxis Gesundheitswesen vereinbart werden.

Im Falle eines Rücktritts von der Buchung eines Inhouse-Seminars wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100 % der Seminargrundgebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Änderungen

Die Rechtspraxis Gesundheitswesen behält sich das Recht vor, bei Verhinderung eines Referenten einen Ersatzreferenten zu stellen. Ansprüche des Kunden entstehen hieraus nicht.

